



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Faltpblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Druck

Norbert Präbst Satz & Druck GmbH
Dorfen 84405

Papier

100 % Recycling

Stand

September 2025

Themenreihe

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales
EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

ABFALLWIRTSCHAFT

Information zur
Entsorgung von
Glas- und Steinwolle

LANDKREIS
ERDING





GEFAHREN & ENTSORGUNG

Mineralwolle-Dämmstoffe kommen in Form von Glas- oder Steinwolle zum Einsatz. Hauptsächlich werden diese Dämmstoffe aus Glasrohstoffen oder Gesteinen unter Verwendung von Altglas hergestellt. Zugeschlagen werden den Dämmstoffen Binder und Öle. Kunstharze als Binder stabilisieren die Form der Dämmstoffe, während die Öle den Staubanteil verringern.

Die in den Dämmstoffen enthaltenen Glas- und Steinwollefasern (KMF = künstliche Mineralfasern) haben vorwiegend eine mittlere Länge von einigen Zentimetern und einen mittleren Durchmesser von drei bis fünf Mikrometern. Aufgrund ihrer Länge sind sie nicht atembar. Jedoch werden beim Zuschnitt und der Verarbeitung Fasern freigesetzt, die in die Lunge geraten können. Fasern von alter Glas- und Steinwolle stehen im Verdacht, Krebserkrankungen hervorzurufen zu können. Entsprechend sind sowohl an den Umgang mit diesem Material als auch an die Entsorgung des Abfalls besondere Anforderungen gestellt.

Dies trifft insbesondere auf Produkte zu, die vor 1996 verarbeitet wurden. Seit 1996 werden in Deutschland Mineralwolleprodukte hergestellt, die als unbedenklich gelten. Zudem gilt in Deutschland seit 2000 ein Verbot von Glas- und Steinwolle, die ein Krebspotential aufweisen. Durch das Verwendungsverbot ist der Umgang mit alter Mineralwolle nur noch im Zuge von Demontage-, Abbruch-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten möglich und zulässig. Für diese Tätigkeiten sind besondere Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten. In diesem Sinn darf auch ausgebaute Mineralwolle nicht wieder verwendet, sondern muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle von Mineraldämmstoffen können in zwei Gruppen unterschieden werden:

1. Ausgebaute alte Mineralwolle – Abfallschlüssel 170603*

Abfallbezeichnung: „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe beinhaltet“. Es handelt sich dabei um einen besonders überwachtungsbedürftigen Abfall. Alte Glas- und Steinwolle darf nur von fachlich geeigneten Firmen ausgebaut werden. Es sind die technischen Regeln für Gefahrstoffe – Faserstäube (TRGS 521) zu beachten. Hinzuweisen ist insbesondere auf entsprechende Schutzkleidung und Atemschutz. Die Mineralwolleabfälle sind am Entstehungsort in reißfeste Bändchengewebesäcke oder in Big Bags zu verpacken. Eingehende Informationen zum Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen enthält eine Handlungsanleitung der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“.

2. Reste und Verschnitt von neuer Mineralwolle Abfallschlüssel 170604

Abfallbezeichnung: „Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 03* fällt“. Neue Mineralwolle-Dämmstoffe werden aufgrund der Beschaffenheit der Faserstruktur als frei von Krebsverdacht eingestuft. Diese Produkte sind daran zu erkennen, dass deren Verpackung mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet ist. **Diese Mineralwolle ist auch staubdicht verpackt anzuliefern.**

Entsorgung im Landkreis Erding

Bei Abfällen von Glas- und Steinwolle handelt es sich um nicht brennbare mineralische Produkte, die auf einer Deponie abgelagert werden müssen. Zuständige Entsorgungsanlage ist die Müllumladestation in Isen. Es wird nur im Landkreis Erding angefallene Glas- und Steinwolle angenommen.

Es gelten folgende Annahmebedingungen

Die Mineralfaserabfälle sind in dafür vorgesehenen, reißfesten Bändchengewebesäcken staubdicht verpackt anzuliefern. Nicht oder nur unzureichend verpackte Mineralwolle wird nicht angenommen. Eine Nachverpackung vor Ort ist nicht zulässig.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt 400 Euro pro Tonne (1000 kg)

Ausnahme: Mineralfaserplatten, sogenannte Odenwaldplatten können nicht über den gleichen Weg wie die oben beschriebene Mineralwolle entsorgt werden. Die Beseitigung von Mineralfaserplatten ist vom Abfallerzeuger auf direktem Weg über Betreiber von zugelassenen Untertage- deponien zu veranlassen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding:

Abfallberatung, Tel.: 08122 / 58 13 17

Anlieferung nur nach telefonischer Voranmeldung!

Telefon: 08122 / 58 11 52

Anlieferungen von mehr als einem Bändchengewebesack sind mit einem Vorlauf von 1 Woche anzumelden, sonst kann keine Annahme garantiert werden.

Gewerbliche Anlieferungen sind schriftlich anzumelden, nutzen Sie dazu das Anmeldeformular unter:
www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft